

UPDATE UMWELTRECHT - RECHTSPRECHUNG

PRIORITÄTSPRINZIP BEI ECHTER KONKURRENZ BENACHBARER WINDENERGIEANLAGEN

BVerwG, Urteil vom 25.06.2020 – 4 C 3/19

Die Kläger wandten sich gegen die Teilrücknahme ihres immissionsschutzrechtlichen Vorbescheides, welcher einer von ihnen geplanten Windenergieanlage (WEA) unter anderem hinsichtlich der Turbulenzintensität den Vorrang gegenüber einer benachbarten WEA der Beigeladenen sicherte. Die Turbulenzintensität beschreibt einen Nachlaufeffekt: Hinter der WEA bildet sich ein Luftwirbel, welcher auf einer in Windrichtung nachgelagerten WEA zu einem höheren Verschleiß bis hin zu einer Gefährdung der Standsicherheit führen kann. Um dies zu vermeiden, muss eine der beiden WEA in bestimmten Situationen abgeschaltet werden. Der Beklagte sprach am 17.07.2013 in einem Vorbescheid zunächst der klägerischen WEA den Vorrang gegenüber der WEA der Beigeladenen zu. Am 21.01.2014 erteilte der Beklagte der Beigeladenen die Genehmigung zum Betrieb ihrer WEA und nahm am selben Tage den Vorbescheid der Kläger insoweit zurück, als dieser den Vorrang in Bezug auf die Turbulenzintensität betraf. Die Kläger entgegneten, dass sie früher als die Beigeladene prüffähige Unterlagen zur Turbulenzintensität vorgelegt hätten und ihrem Vorbescheid auch gegenüber der abschließenden Genehmigung des Beklagten rangwahrende Wirkung zukomme.

Das BVerwG gab den Klägern recht. In einer echten Konkurrenzsituation, in der die Beteiligten sowohl Störer als auch Gestörter sein könnten und die Art der Störung übereinstimme, sei es sachgerecht, die Konkurrenzsituation nach dem Prioritätsprinzip aufzulösen. Maßgeblich sei insoweit der Zeitpunkt der Vorlage prüffähiger Unterlagen. Das Prioritätsprinzip gelte auch im Verhältnis von Vorbescheid und Genehmigung. Der Vorbescheid stelle bereits mit verbindlicher Wirkung einen Ausschnitt der späteren Anlagengenehmigung fest und sei insoweit nicht weniger verbindlich als die (Voll- oder Teil-)Genehmigung. Er könne daher den Vorrang einer Anlage an einem bestimmten Standort hinsichtlich eines bestimmten Konflikts sichern. Es sei gerade seine Funktion, dem Vorhabenträger Planungssicherheit zu vermitteln.

Bedeutung für die Praxis

Die Entscheidung verdeutlicht die hohe praktische Bedeutung des Prioritätsprinzips. Gerade in Konkurrenzsituationen sollten Vorhabenträger möglichst rasch verbindliche Entscheidungen über einzelne Genehmigungsvoraussetzungen einholen, um wirtschaftlich wertvolle Rechtspositionen auch gegenüber potenzieller Konkurrenz durchsetzen zu können. Hierzu ist auch der immissionsschutzrechtliche Vorbescheid geeignet. Allerdings genügt für die Rangsicherung nicht der bloße Antrag auf Erlass eines Vorbescheides. Die eingereichten Unterlagen müssen insoweit voll prüffähig sein.